

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.04.2017 fand in Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule", unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Edi Schell eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Esch für das Jahr 2017 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 22.03.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 25.03.2017 bis zum 07.04.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 618.160 € und Aufwendungen in Höhe von 643.920 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 25.760 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 537.410 € und ordentliche Auszahlungen von 544.620 € und somit ein Saldo von -7.210 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 108.300 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 96.210 € aus.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 82.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

- Erneuerung Spielgeräte: 6.000 € - Spenden 3.000 €
- Renovierung Heiligenhäuschen: 5.000 € - Spenden/Zuschüsse: 5.000 €
- Kosten für Klageverfahren Landeszuweisung Bürgerhaus 5.000 €; zusätzlich 9.000 € aufgelaufene Zinsen; Rückforderungsbetrag 28.300 €
Der Rückforderungsbetrag wurde über den Kredit wegfinanziert
- Die Maßnahme Wirtschaftsweg „Auf Lind“ wird auf 2018/2019 verschoben.

Außerdem beschließt der Ortsgemeinderat, die Grundsteuer A von bisher 430 auf 495 v.H. und die Grundsteuer B von bisher 450 auf 495 v.H. anzuheben.

Aufgrund der Einzahlungen aus dem Verkauf des ehemaligen Kindergartengebäudes tilgt die Ortsgemeinde Esch die auslaufenden Darlehen zum 30.07.2017 und 30.09.2017.

Neufassung der Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen

Sachverhalt:

Die in 2008 geschlossenen Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit den Ortsgemeinden sollen an das neue Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden.

Das bezieht sich auf die bestehende Regelung zu § 4 Abs. 5 des Vertrages zur Kostenbeteiligung der VG-Werke an der Straßenwiederherstellung bei Gemeinschaftsmaßnahmen bei Gemeindestraßen mit den Verbandsgemeindewerken. Nach der neuen Regelung in der Mustersatzung wird die Kostenbeteiligung nunmehr pauschal geleistet pro lfdm und Breite des Leitungsgrabens in Anlehnung an die Regelung mit dem Landesbetrieb Mobilität für die klassifizierten Straßenbaulastträger.

In § 16 des Vertrages wird eine neue Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden für den Straßenentwässerungsanteil von Gemeindestraßen für die Erneuerung oder Sanierung der Kanalisation eingefügt, die bislang nur für die Ersterstellung geregelt war. Diese Regelung dient dem Ausgleich von Finanzierungslücken der Ortsgemeinden bei den Kostenanteilen an der Straßenentwässerung, an dem der Anteil an der Kanalisation mit in den Ausbaubeiträgen für Verkehrsanlagen oder bei Förderungen an Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich des Gemeindeanteils mitberücksichtigt werden kann. Diese von den Ortsgemeinden gezahlten Kostenanteile fließen als Ertragszuschüsse, die jährlich über die Kostenrechnung der laufenden Unterhaltskosten der Straßenoberflächenentwässerung abgerechnet werden, kostenmindernd ein. Der Beitragssatz wurde entsprechend dem Vertragsmuster getrennt ermittelt für die Erneuerung in offener Bauweise in Höhe von 9,68 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche, bei grabenloser Kanalsanierung in Höhe von 6,98 € pro m² entwässerter Verkehrsfläche.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung des Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen in der der Fassung des vorliegenden geänderten Entwurfs.